

## Abfallwirtschaft - Grundgebühren 2021

Zur Deckung der Kosten für die Abfallwirtschaft erhebt die Gemeinde Oberrieden Aufwand- und Grundgebühren.

Die **Aufwandgebühren** decken die Kosten für die Sammlung und die Verarbeitung des Hauskehrichts und des Sperrguts. Sie werden durch Gebührensäcke, Sperrgutmarken und „Wiga-Gebühren“ für Container erhoben.

Aus den **Grundgebühren** werden Wertstoffsammlungen (Grüngut, Papier, Glas, Eisen usw.), Spezialentsorgungen (Altöl, Schutt und Steine usw.), die Öffentlichkeitsarbeit, die Kosten der Verwaltung sowie der Unterhalt der Sammelstellen bezahlt.

Die Grundgebühren werden einmal jährlich pro Wohnung und pro Betrieb erhoben und betragen:

- **Wohnungen und Häuser**

Wohnungen/Häuser, 1 - 3 Zimmer

**Fr. 85.-\***

Wohnungen/Häuser, ab 4 Zimmer

**Fr. 130.-\***

(halbe Zimmer werden auf die nächste ganze Zimmerzahl abgerundet)

Für Wohnungen und Häuser, die mehr als sechs Monate leer standen oder stehen, wird die Gebühr halbiert. Der Rückerstattungsanspruch ist schriftlich anzumelden. Er verjährt nach Ablauf des Kalenderjahres nach der Rechnungsstellung.

Die Grundgebühr für Wohnungen und Häuser wird in der Regel dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

- **Betriebe**

pro Betrieb

**Fr. 130.-\***

Die Grundgebühr für Betriebe wird in der Regel dem Betriebsinhaber in Rechnung gestellt.

\* zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer

### **Zahlungsfrist**

Die Gebühr ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

### **Rechtsmittel**

Reklamationen sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an die Gemeinde Oberrieden, Ressort Tiefbau und Umwelt, Alte Landstrasse 33, 8942 Oberrieden zu richten. Gegen Anordnungen der Verwaltung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.